

Gebührenordnung der Lenitas Einrichtungen ab 01.09.2024

Allgemeine Informationen

Erstkindzuschuss (EKZ*) der Stadt Karlsruhe:

Der Erstkindzuschuss muss nicht beantragt werden, sondern wird automatisch von der Stadt Karlsruhe mit dem Träger verrechnet. Bitte beachten Sie, dass der Erstkindzuschuss der Stadt Karlsruhe nicht abgezogen werden kann, wenn sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet!

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Karlsruhe auf Antrag evtl. einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Tageseinrichtungen nach § 2, 22, 90 SGB VIII gewährt. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe.

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe.

Geschwisterkinder und Geschwisterkindzuschuss der Stadt Karlsruhe

Seit dem 01.09.2011 sind alle Karlsruher Geschwisterkinder beitragsfrei gestellt. Der Grundbeitrag (und nur dieser) wird von der Stadt Karlsruhe übernommen und direkt mit dem Träger abgerechnet - dieser Zuschuss muss nicht beantragt werden. Alle anderen Beitragsbestandteile sind zu entrichten. Zu den Geschwisterkindern werden wie bisher die Kinder gezählt, die gleichzeitig mit einem Erstkind eine Einrichtung des gleichen Trägers besuchen. Wenn die Kinder einer Familie in unterschiedlichen Angebotsformen betreut werden, so ist für das Kind in der teuersten Angebotsform der Erstkindbeitrag zu bezahlen, das jeweils andere Kind gilt als Geschwisterkind. Sofern Geschwisterkinder Einrichtungen verschiedener Träger besuchen, so ist zunächst der Erstkindbeitrag zu bezahlen. Die betroffenen Eltern können allerdings am Jahresende eine anteilige Rückerstattung bei der Stadt Karlsruhe beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Erstkindzuschuss der Stadt Karlsruhe nicht gewährt wird, wenn sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Stadt Karlsruhe befindet!

Die Stadt Karlsruhe kann auf Antrag evtl. einen Zuschuss zur Verpflegungspauschale auch für Geschwisterkinder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewähren. Ausführliche Informationen zu diesem Zuschuss erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe.

Krippenbeitrag:

Der Krippenbeitrag (0-3 Jahre) wird bis einschließlich dem Monat berechnet, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag hat. Ab dem Folgemonat wird dann der verringerte Beitrag für Kinder von 3-6 Jahren (Kindergartenbeitrag) fällig. Dies gilt nicht, wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Kindergartengruppe (3-6 Jahre) betreut wird. In solchen Einrichtungen ist diese Art der Betreuung in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Kita-Leitung für eine Übergangszeit möglich, es ist immer der Beitrag für Krippenkinder zu begleichen solange das Kind in einer Krippengruppe betreut wird. Für ein Kind unter 3 Jahren wird bis zum Monat nach dem dritten Geburtstag immer der Krippenbeitrag fällig, auch wenn das Kind in einer Einrichtung ohne Krippengruppe betreut wird. Bitte beachten Sie auch die vertraglichen Regelungen im Betreuungsvertrag.

Beitragszahlung:

Der Beitrag ist im Voraus (25.-28. des Vormonats) für den kommenden Monat zu entrichten und wird per Einzugsermächtigung automatisch eingezogen (siehe Aufnahmeheft). Der Beitrag wird ganzjährig in 12 Monatszahlungen bezahlt, auch z.B. bei Urlaub oder Krankheit des Kindes – es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der in zwölf gleichmäßigen Monatsraten zu zahlen ist. Der Monatsbeitrag wird ab dem Monat in dem das Kind die Einrichtung das erste Mal besucht in vollem Umfang fällig (auch wenn dies nicht der Monatserste ist) und ist auch während der Eingewöhnung in voller Höhe zu entrichten.

Pauschale für zusätzlich erforderliche Betreuungszeit bei verspäteter Abholung

Wenn Sie Ihr Kind verspätet aus der Betreuung abholen, so wird eine Pauschale von 20€ je angefangener Viertelstunde erhoben.

Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften

Sollte ein Einzug von vertraglichen Beiträgen/Gebühren von Ihrem Konto nicht möglich sein, so erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 15€ je Vorgang.

Bankgebühren für Rücklastschriften

Sollte ein Einzug von vertraglichen Beiträgen/Gebühren von Ihrem Konto nicht möglich sein und durch die Bank eine für uns kostenpflichtige Rücklastschrift erfolgen, so stellen wir dies mit 7,50€ in Rechnung.

Mahngebühren

Sollte 7 Tage nach der ersten Zahlungserinnerung keine Geldeingang zu verzeichnen sein, so erheben wir einen Mahngebühr von pauschal 3€, weiterhin wird die sich in Verzug befindliche Summe mit 5% über dem offiziellen Basiszinssatz verzinst in Rechnung gestellt.

Kinder- und Familienzentrum Entdeckerraupen (3-6 Jahre), Schillerstraße 41, 76135 Karlsruhe	
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	432 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €
- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-118 €
Zahlbetrag	454 €

Kindertagesstätte Farbenspiel (1-6 Jahre), Luisenstraße 46, 76137 Karlsruhe	
Ganztagsplatz PLUS (0-3 Jahre)	
Grundbeitrag	649 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €
- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-185 €
Zahlbetrag	604 €
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	432 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €
- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-118 €
Zahlbetrag	454 €

Kindertagesstätte Zauberwürfel (0-6 Jahre), Kärtner Straße 18F, 76227 Karlsruhe-Durlach			
Ganztagsplatz PLUS (0-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (0-3 Jahre)	
Grundbeitrag	649 €	Grundbeitrag	506 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	125 €
- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-185 €	- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-124 €
Zahlbetrag	604 €	Zahlbetrag	507 €
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	432 €	Grundbeitrag	346 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	125 €
- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-118 €	- EKZ* - Stadt Karlsruhe	-61 €
Zahlbetrag	454 €	Zahlbetrag	410 €

Kinder- und Familienzentrum Entdeckerraupen (3-6 Jahre), Schillerstraße 41, 76135 Karlsruhe	
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	432 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €
- Geschwisterkinderstattung	-432 €
Zahlbetrag	140 €

Kindertagesstätte Farbenspiel (1-6 Jahre), Luisenstraße 46, 76137 Karlsruhe	
Ganztagsplatz PLUS (0-3 Jahre)	
Grundbeitrag	649 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €
- Geschwisterkinderstattung	-649 €
Zahlbetrag	140 €
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	432 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €
- Geschwisterkinderstattung	-432 €
Zahlbetrag	140 €

Kindertagesstätte Zauberwürfel (0-6 Jahre), Kärtner Straße 18F, 76227 Karlsruhe-Durlach			
Ganztagsplatz PLUS (0-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (0-3 Jahre)	
Grundbeitrag	649 €	Grundbeitrag	506 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	125 €
- Geschwisterkinderstattung	-649 €	- Geschwisterkinderstattung	-506 €
Zahlbetrag	140 €	Zahlbetrag	125 €
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	432 €	Grundbeitrag	346 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	140 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	125 €
- Geschwisterkinderstattung	-432 €	- Geschwisterkinderstattung	-346 €
Zahlbetrag	140 €	Zahlbetrag	125 €

Erstkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad			
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)		Kinder mit Wohnsitz außerhalb Karlsbad	
Grundbeitrag	175 €	Grundbeitrag	229 €
+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €	+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €
Zahlbetrag	205 €	Zahlbetrag	259 €

Zweitkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad			
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)		Kinder mit Wohnsitz außerhalb Karlsbad	
Grundbeitrag	133,50 €	Grundbeitrag	229 €
+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €	+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €
Zahlbetrag	163,50 €	Zahlbetrag	259,00 €

Drittkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad			
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)		Kinder mit Wohnsitz außerhalb Karlsbad	
Grundbeitrag	88,50 €	Grundbeitrag	229 €
+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €	+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €
Zahlbetrag	118,50 €	Zahlbetrag	259,00 €

Viertkinder

Bauernhofkindergarten (3-6 Jahre), Im Steinig 6, 76307 Karlsbad			
Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)		Kinder mit Wohnsitz außerhalb Karlsbad	
Grundbeitrag	65,50 €	Grundbeitrag	229 €
+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €	+ Pädagogischer Sonderbeitrag	30 €
Zahlbetrag	95,50 €	Zahlbetrag	259,00 €

In Karlsbad werden 11 Monatsbeiträge eingezogen, im August erfolgt kein Beitragseinzug.

Im Bauernhofkindergarten gibt es kein warmes Mittagessen, die Kinder bringen ihr Essen & Getränke mit.

Basierend auf dem sogenannten "Baden- Württembergischen Gebührenmodell" , an dem sich die Gemeinde Karlsbad orientiert, werden jährlich, i.d.R. zum Januar, auf Basis der Gemeindevorgaben die Kindergartenbeiträge angepasst. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren sowie deren Änderung ist der Kindergartenleitung schriftlich unaufgefordert mitzuteilen.



Erstkinder

Kita Kinderspinnerei (1-6 Jahre), Pforzheimer Straße 174 A, 76275 Ettlingen			
Ganztagsplatz PLUS (1-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (1-3 Jahre)	
Grundbeitrag	580,00 €	Grundbeitrag	336,00 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	135,00 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	120,00 €
Zahlbetrag	715,00 €	Zahlbetrag	456,00 €
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	290,00 €	Grundbeitrag	168,00 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	135,00 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	120,00 €
Zahlbetrag	425,00 €	Zahlbetrag	288,00 €

Erstkinder

Kita Filzli (1-6 Jahre), Bulacher Straße 55-57, 76275 Ettlingen			
Ganztagsplatz PLUS (1-3 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (1-3 Jahre)	
Grundbeitrag	580,00 €	Grundbeitrag	336,00 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	135,00 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	120,00 €
Zahlbetrag	715,00 €	Zahlbetrag	456,00 €
Ganztagsplatz PLUS (3-6 Jahre)		Verlängerte Öffnungszeiten (3-6 Jahre)	
Grundbeitrag	290,00 €	Grundbeitrag	168,00 €
+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	135,00 €	+ Verpflegungs-/Hygienepauschale	120,00 €
Zahlbetrag	425,00 €	Zahlbetrag	288,00 €

Elternbeiträge für Geschwisterkinder in der Stadt Ettlingen:

Die Gebühren für Geschwisterkinder errechnen sich nach der Anzahl der Kinder und der entsprechenden Förderung der Stadt Ettlingen. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf unserer Homepage . Die Geschwisterkindermäßigungen, werden automatisch im Beitrag berücksichtigt. Sie müssen hierzu keinen Antrag stellen. Wenden Sie sich hierfür bitte direkt an die Kindergartenleitung. Die Verpflegungs-/Hygienepauschale entspricht den Gebühren der Erstkinder.

Die Gebühren werden von der Stadt Ettlingen festgelegt und zu jedem neuen Kalenderjahr überarbeitet und gegebenenfalls verändert. Die Gebühren werden an 11 Monaten eingezogen, der August ist beitragsfrei.

